



## Regierungsratsbeschluss vom 05. März 2024

N02, Rheintunnel Basel - Plangenehmigungsverfahren

---

P240222

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Generalsekretariat des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und nimmt die zugehörigen Berichte und Beilagen zur Kenntnis.

### **Begründung**

Der Kanton begrüsst und unterstützt das Projekt Rheintunnel, mit dem die oberirdische Osttangente dank dem unterirdischen Rheintunnel von möglichst viel Ausweichverkehr, insbesondere dem lärmintensiven Schwerverkehr, entlastet werden soll. Dadurch gewinnen die angrenzenden Wohnquartiere an Lebensqualität, durch weniger Lärm und Feinstaub. In seiner Stellungnahme zum publizierten Ausführungsprojekt N02 Rheintunnel Basel hält der Kanton Basel-Stadt seine Erwartungen an den Bund fest, der bei diesem Projekt federführend zuständig ist. Dies sind beispielsweise die Koordinationsbereitschaft des ASTRA für flankierende Verkehrsmassnahmen auf dem kantonseigenen Strassennetz und für die Folgeprojekte bei der Dreirosenbrücke, die der Kleinbasler Bevölkerung deutlich mehr Grün- und Freiraum bringen sollen als eine reine Ersatzfläche für die Baustelleninstallation des Rheintunnels auf der heutigen Dreirosenanlage.

